

Das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II des Märkischen Gymnasiums (gültig ab 21.8.2024)

A) unvorhersehbares Unterrichtsversäumnis (Krankheit, Unfall etc.)

1. Schritt: Unverzügliche Krankmeldung

- ▶ **NEU:** bis spätestens (!) 7.45 Uhr am ersten Krankheitstag
- ▶ per Mail an: krankmeldung-oberstufe@maerkische-schule.de
- ▶ **Formular auf der Homepage** (Jgst. auswählen! Datenschutzhinweis beachten!)
- ▶ (nur im Notfall telefonisch im Oberstufenbüro unter: 02327/549815)

2. Schritt: Schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten mit Angabe des Fehlzeitraumes

- a) selbstständiger **Ausdruck des Entschuldigungsformulars** (Homepage Märkisches Gymnasium)
- b) **von den Erziehungsberechtigten¹ auszufüllen:**
 - Vor- und Nachname, Stufe,
 - Zeitraum des Unterrichtsversäumnisses,
 - Entschuldigungstext mit Datum und Unterschrift durch eine erziehungsberechtigte Person,
 - Mögliche Atteste, Bescheinigungen etc. werden an das Formular angeheftet.
 - **Wichtig: Fehlzeiten vor und nach Ferien, Feiertagen sowie beweglichen Ferientagen müssen immer durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden.**
- c) **NEU:**
 - Falls kein Koop-Unterricht betroffen ist:**
 - Einwurf des ausgefüllten Entschuldigungsformulars **am ersten Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts (!) in den Briefkasten vor dem Oberstufenbüro** [Verfahren abgeschlossen]
 -
 - **Falls Koop-Unterricht betroffen ist:**
 - **persönliche Vorlage des Entschuldigungsformulars im Oberstufenbüro;**
 - Erhalt eines separaten Entschuldigungszettels;
 - Vorlage des Zettels bei den Fachlehrer*innen;
 - Abgabe des komplett ausgefüllten Zettels durch Einwurf in den Briefkasten vor dem Oberstufenbüro [Verfahren abgeschlossen]

¹ Bei volljährigen Schüler*innen kann die Entschuldigung selbstständig erfolgen.

A1) Abmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ **ausschließlich** und **unverzüglich** per Mail
- ▶ anschließend: Entschuldigungsverfahren (vgl. A); ggf. Regelung Koop-Unterricht beachten

A2) Anmeldungen im Laufe eines Unterrichtstages

- ▶ vorher: Krankmeldung/ Beurlaubung
- ▶ **NEU: persönliche** Anmeldung im Oberstufenbüro; (nach Möglichkeit) ausgefülltes Entschuldigungsformular vorlegen (sonst umgehend nachreichen): täglich ab der 1. großen Pause
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A)

B) **vorhersehbares Unterrichtsversäumnis** (Vorstellungsgespräch, Führerscheinprüfung, Krankenhausaufenthalt etc.) / **Beurlaubung**

- ▶ frühzeitig (mind. eine Woche vorher) beim Oberstufenteam **persönlich** beantragen
- ▶ möglichst bei der Beantragung Bescheinigung vorlegen, spätestens nach dem Termin nachreichen
- ▶ Fachlehrkräfte ebenfalls frühzeitig informieren
- ▶ anschließend: beschriebenes Entschuldigungsverfahren (vgl. A); ggf. Regelung Koop-Unterricht beachten

C) **Nichteinhaltung des Verfahrens**

- ▶ Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, gilt das Unterrichtsversäumnis als unentschuldig.
- ▶ Bei Nichteinhaltung des Verfahrens besteht kein Anrecht auf eine Nachschreibklausur!
- ▶ Nicht entschuldigte Stunden werden auf Leistungsnachweisen aufgeführt und können bei der Leistungsbewertung als Leistungsverweigerung gewertet werden sowie bei gehäuftem Auftreten zu Ordnungsmaßnahmen führen.